



Zinskommentar

16.05.2023

Die Zentralbanken haben sicherlich keinen einfachen Job. Das gilt insbesondere für die Europäische Zentralbank (EZB), die für einen fragmentierten Währungsraum Geldpolitik betreiben muss. In der Slowakei beträgt die Inflation derzeit 14 Prozent, wohingegen die Preise in Belgien lediglich um rund drei Prozent steigen. Das entschuldigt jedoch nicht die Tatsache, dass die EZB seit der Gründung im Jahre 1998 fatale Fehler begangen hat und fundamentale volkswirtschaftliche Mechanismen ignoriert hat. Erfahren Sie in der heutigen Ausgabe des Zinskommentars mehr über die Fehlritte der EZB und wie aus ihnen gelernt werden muss.

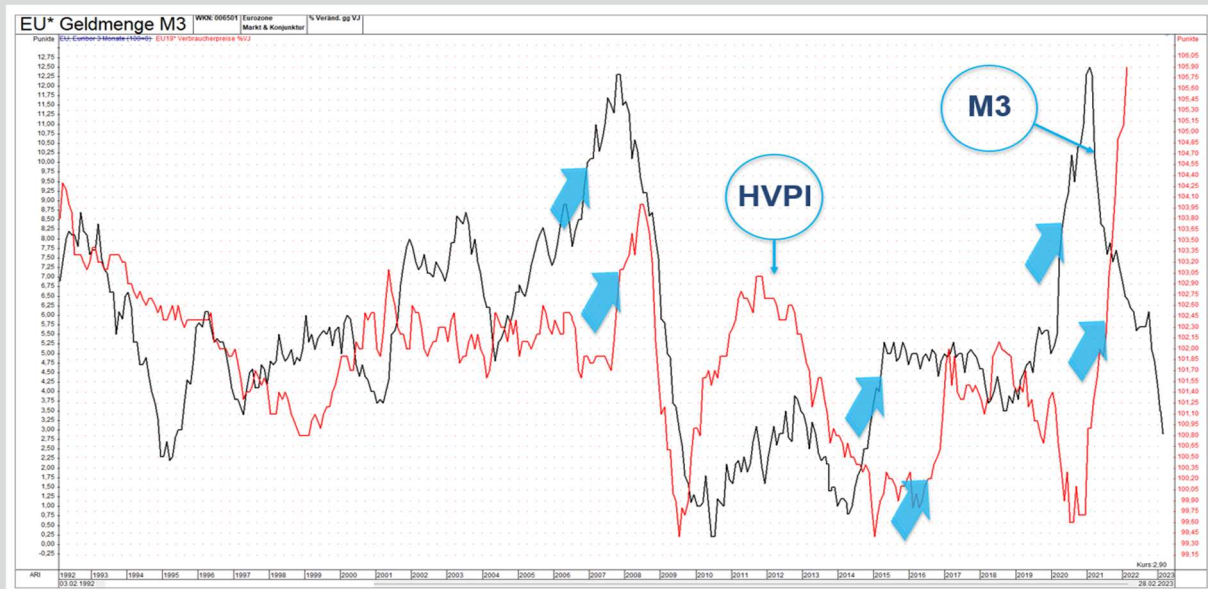
Lernt die EZB aus ihren Fehlern?

Die erste Fehlentscheidung wurde unter dem damaligen Präsidenten Jean-Claude Trichet während der Finanzkrise 2008 gefällt. Dieser entschied im August 2008 den Leitzins anzuheben, obwohl Europa schon in einer tiefen Rezession steckte. Dies verschlimmerte die wirtschaftliche Lage nur noch weiter, da Unternehmen nun schwieriger an Kapital kamen. Etliche Banken schränkten ihr Kreditgeschäft zeitweise fast vollständig ein. Neben der EZB reagierte die gesamte europäische Gemeinschaft viel zu spät und stürzte den Kontinent in einen wirtschaftlichen Stillstand, der in der Eurokrise und dem beinahe Bankrott von etlichen Ländern, wie etwa Griechenland oder Portugal, mündete. Amerika hingegen senkte schon 2007 erstmals die Zinsen und reagierte wesentlich zügiger und ersparte den USA damit einen langen Weg der wirtschaftlichen Erholung.

Die zweite Fehlentscheidung leistete sich ebenfalls der Franzose Trichet. Diesmal in den Zügen der Eurokrise im Jahre 2011. Die EZB beschloss damals zwei Zinserhöhungen, obwohl sich der gesamte Euroraum in einer tiefen wirtschaftlichen Krise befand und die Preise nur leicht und kurzfristig angestiegen sind. Mario Draghi übernahm noch im selben Jahr und machte die Fehlentscheidung Trichets sofort rückgängig.

Den letzten und schwerwiegendsten Fehler hat die heutige Führungsriege der EZB verursacht, indem sie den Zusammenhang zwischen der Geldmenge und der Inflation ignoriert hatte. Dieser gilt nämlich als bekannter Frühindikator der Preisentwicklung (Vgl. Abbildung 1). Steht einer Volkswirtschaft mehr liquides Kapital zur Verfügung wird dieses in der Regel auch für Investitionen und Konsum verwendet, was die Nachfrage nach Dienstleistungen und Gütern ansteigen lässt und damit auch die Preise.

Abbildung 1: Geldmengenwachstum versus Inflation (HVPI)



Quelle: Lenz & Partner Finanzsoftware; eigene Darstellung

Der EZB-Rat um Christine Lagarde hätte demnach schon im Jahr 2021 die Zinsen anheben müssen, während sich das Geldmengenwachstum auf dem Höchststand befand. Tatsächlich stieg der Leitzins erst im Juli 2022, als die Inflation schon bei weit über acht Prozent lag. Hätte die EZB früher reagiert, wäre womöglich die Inflation nicht allzu stark gestiegen und es wären nicht so radikale Zinsschritte wie heute angebracht gewesen.

Am Ende des Tages muss die EZB aus ihren Fehlern lernen und eine bessere Balance zwischen reaktivem und proaktivem Vorgehen finden. Als Geldmengensteuerer hätte die Europäische Zentralbank in allen drei Fällen „nur“ das Geldmengenwachstum lesen müssen und dementsprechend handeln brauchen. Lernt die EZB aus Ihren Fehlentscheidungen?

Übrigens: Unser Neuwirth-Zins-Indikator hatte stets 6-12 Monate vor Zinswenden ein klares Handlungssignal ausgelöst, das letzte in 04/20 (Zinswende nach oben).

Wollen auch Sie künftig von unseren Zins-Signalen profitieren? Anruf genügt!

Einen wunderschönen Tag wünscht
Ihr Kurt Neuwirth



Wir sind dabei! Real Estate Arena Hannover
Deutschlands neue Immobilienmesse

24.- 25. Mai 2023 Messegelände Hannover, Halle 4, Stand C27



Benediktbeurer Zinsgespräche

Welche Faktoren werden die künftige Zinsentwicklung beeinflussen?
Welche Rolle spielt dabei die Geldpolitik?

13. Juli 2023 Geldpolitik trifft Investoren:

Ein makroökonomischer Diskurs hinter alten Klostermauern

IMPRESSUM

Neuwirth Finance GmbH_Gautinger Straße 6_82319 Starnberg_Telefon: +49-(0)8151 - 555 098-0_E-Mail:
<mailto:info@neuwirth.de>_Web: www.neuwirth.de_Geschäftsführer: Kurt Neuwirth_Registergericht: Amtsgericht
München_HRB München: 166347_Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz: DE 253 31 04 34

Haftungs-, Datenschutz und Schutzrechtshinweise

Die Informationen und Prognose zur aktuellen Zinsentwicklung dienen lediglich der aktuellen Information. Sie stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Produkten oder zur Teilnahme an einer spezifischen Strategie in irgendeiner Rechtsordnung dar und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen im Erstellungszeitpunkt. Diese Prognose wurde ohne Berücksichtigung der Zielsetzung, der finanziellen Situation oder der

Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers erstellt. Die Neuwirth Finance GmbH lehnt jede Haftung für Verluste aus der Verwendung dieser Informationen ab. Der Bericht enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Investitionen, Rechnungslegung oder Steuern. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Kurse und andere Zahlenangaben ausdrücklich vor.

Links auf fremde Webseiten: Inhalte fremder Webseiten, auf die wir direkt oder indirekt verweisen, liegen außerhalb unseres Verantwortungsbereiches und machen wir uns nicht zu Eigen. Für alle Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung der in den verlinkten Webseiten aufrufbaren Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der verlinkten Webseiten.

Urheberrechte und Markenrechte: Alle auf dieser Website dargestellten Inhalte, wie Texte, Fotografien, Grafiken, Marken und Warenzeichen sind durch die jeweiligen Schutzrechte (Urheberrechte, Markenrechte) geschützt. Die Verwendung, Vervielfältigung usw. unterliegen unseren Rechten oder den Rechten der jeweiligen Urheber bzw. Rechteinhaber.

Hinweise auf Rechtsverstöße: Sollten Sie innerhalb unseres Internetauftritts Rechtsverstöße bemerken, bitten wir Sie uns auf diese hinzuweisen. Wir werden rechtswidrige Inhalte und Links nach Kenntnisnahme unverzüglich entfernen.

Datenschutzhinweise:

Wir schützen Ihre persönlichen Daten gemäß den Vorgaben der DSGVO. Wie wir diese verarbeiten, erfahren Sie in unserem Merkblatt zum Datenschutz, das Sie unter <https://www.neuwirth.de/rechtliches/datenschutz/erklaerung> abrufen können.

Datenschutzhinweise zum Newsletter:

Sie empfangen unseren Newsletter mit Informationen auf Grund unserer Geschäftsbeziehung und/oder Ihrer vorhergehenden Einwilligung. Mit diesem Newsletter analysieren wir durch individuelle Messungen, Speicherungen und Auswertungen die Öffnungsraten und der Klickraten in Empfängerprofilen zu Zwecken der Gestaltung künftiger Newsletter entsprechend den Interessen unserer Leser. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit durch die Abbestellung des Newsletters widerrufen werden.

Sollten Sie unseren Service nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, klicken Sie bitte [hier](#).